

PROTOKOLL 01/2017

über die **öffentliche Sitzung** des Gemeinderates der Marktgemeinde Orth an der Donau am
Dienstag, dem 31. Jänner 2017 im Gemeindeamt Orth an der Donau.

Beginn: 19:36 Uhr

Ende: 20:10 Uhr

ANWESENDE:

Bgm. Johann Mayer als Vorsitzender

GESCHÄFTSFÜHRENDE GEMEINDERÄTE:

Vzbgm. Mag. Elisabeth Wagnes, Markus Bauer, Franz Krammer, Johann Wittmann,

GEMEINDERÄTE:

Wilhelm Bressler, Claudia Drabits, Josef Forstner, Brigitte Humer, Andreas Javorsky, Eveline Kaider, Gerald Kucera, Michael Kvasnicka, Hermine Merkatz, Ing. Markus Nikowitsch, Herbert Weninger,

ENTSCHULDIGT:

GGR Josef Drabits, GGR Günther Zehetbauer MBA, GR Wolfgang Bogner, GR Markus Ripfl, GR Roman Zöhrer

SCHRIFTFÜHRER: Mag. Franz Kratschinger

Tagesordnung:

1. Protokolle der letzten Sitzung
2. Aufhebung Beschluss Güterweg Köpflweg II vom 26.05.2015
3. Beschluss Güterweg Köpflweg II
4. Beschluss Führung der Tagesbetreuungseinrichtung durch die Marktgemeinde Orth an der Donau
5. Beschluss Richtlinien und Tarifpakete Tagesbetreuungseinrichtung Orth an der Donau
6. Personalangelegenheiten

Punkt 6 in nicht öffentlicher Sitzung

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Gemeinderäte, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

1. Protokolle der letzten Sitzung

Das öffentliche und nicht öffentliche Protokoll der Sitzung 10/2016 wurde allen namhaft gemachten Vertretern zugesendet. Von GGR Bauer wurden Änderungswünsche laut Beilage bekannt gegeben. Nach kurzer Erörterung wird das Protokoll wie folgt geändert:

Im Satz: „Im Gemeindevorstand wurde nach Ausführungen von GGR Bauer folgende einstimmige Empfehlung beschlossen:“ wird das Wort Ausführungen auf Vortrag geändert.
Einstimmige Zustimmung.

Der Absatz „Nach kurzer Diskussion über die Höhe der Sätze, die Frage warum diese nicht schon bei der GV-Sitzung besprochen wurden, der Nutzung der Nachmittagsbetreuung (inkl.

Kostenbelastung), dem Unterschied der Kosten zur Hortbetreuung, dem Vergleich mit umliegenden Gemeinden die größtenteils ebenfalls wie im vom GV empfohlen erhöht haben, der Feststellung das diese Sätze seit mehr als 10 Jahren nicht angepasst wurden, bringt Bgm. Mayer...“
wird komplett gestrichen und der Beschlusstext lautet dann:

Bgm. Mayer bringt den seinerzeitigen vom Gemeindevorstand einstimmig empfohlenen Antrag.....
Einstimmige Zustimmung.

Der Absatz „Bgm. Mayer stellt den Antrag für eine soziale Förderung für Härtefälle ab 1.1.2017, die sich an den.....“ wird wie folgend geändert:

„Bgm. Mayer bringt den Antrag von GGR Markus Bauer für eine soziale Förderung für Härtefälle ab 1.1.2017, die sich an den.....“
Einstimmige Zustimmung.

Auf Nachfrage von Bgm. Mayer ob nun alle dem öffentlichen Protokoll zustimmen können wird dies einstimmig bestätigt.

Das nicht öffentliche Protokoll der Sitzung 10/2016 wurde allen namhaft gemachten Vertretern zugesendet und es wurden keine Änderungswünsche bekanntgegeben. Somit gilt das nicht öffentliche Protokoll als einstimmig genehmigt.

2. Aufhebung Beschluss Güterweg Köpflweg II vom 26.05.2015

GGR Wittmann berichtet, dass für die Herstellung des Güterweges Köpflweg II der seinerzeitige Beschluss aufgehoben und durch den folgenden Beschluss ersetzt werden muss, da sich die Summen leicht verändert haben. GGR Wittmann stellt den Antrag zur Aufhebung des seinerzeitigen Beschlusses. Einstimmige Zustimmung.

3. Beschluss Güterweg Köpflweg II

Für die Herstellung des Güterweges Köpflweg II auf eine Länge von 1.700 m und einer Breite von 3,5m soll eine Beitragsgemeinschaft gegründet werden. Die Errichtungskosten werden sich ca. auf € 220.000,- belaufen. Seitens der Gemeinde werden ca. 47% der Errichtungskosten sowie 100% der Erhaltungskosten übernommen.

Antrag GGR Wittmann. Einstimmige Zustimmung.

4. Beschluss Führung der Tagesbetreuungseinrichtung durch die Marktgemeinde Orth an der Donau

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Orth an der Donau beschließt, die Tagesbetreuungseinrichtung bis auf weiteres selbst unternehmerisch zu betreiben. Die angeführte Einrichtung ist in erheblichem Umfang privatwirtschaftlich organisiert und ausgerichtet und die Steuerbefreiung könnte zu einer größeren Wettbewerbsverzerrung führen. Daher wird in die Umsatzsteuer optiert.

Antrag Bgm. Mayer. Einstimmige Zustimmung.

5. Beschluss Richtlinien und Tarifpakete Tagesbetreuungseinrichtung Orth an der Donau

GGR Bauer berichtet, dass die mit der Einladung verschickten Entwürfe noch leicht in der Formulierung ergänzt wurden und die Richtlinien in der vorliegenden Form beschlossen werden sollen:

Richtlinien für die Tagesbetreuungseinrichtung für Kleinkinder in Orth an der Donau

Vom Gemeinderat der Marktgemeinde Orth an der Donau, als die gem. § 35 Z. 1 u. 19 NÖ Gemeindeordnung zuständige Behörde, werden aufgrund des NÖ Kinderbetreuungsgesetzes 1996, LGBl. 5065-3 in Verbindung mit der NÖ Tagesbetreuungs-Verordnung, LGBl. 5065/2-3, folgende Richtlinien beschlossen:

1) ALLGEMEINE BEDINGUNGEN UND BEITRAGSPFLICHT

Die Tagesbetreuungseinrichtung ist entsprechend den Bestimmungen des NÖ Kinderbetreuungsgesetzes 1996 in Verbindung mit der NÖ Tagesbetreuungs-Verordnung für Kinder vom vollendeten 1. Lebensjahr bis zum Eintritt in den Kindergarten allgemein zugänglich.

Grundvoraussetzung für die Aufnahme in die Tagesbetreuungseinrichtung ist das Vorhandensein eines nachweislichen Betreuungsbedarfs des/der Obsorgeberechtigten sowie Hauptwohnsitz des Kindes und mindestens eines Obsorgeberechtigten in Orth an der Donau, Mannsdorf an der Donau oder Andlersdorf. Bei Vorliegen dieser Voraussetzungen steht das Angebot vorrangig Kleinkindern im Alter zwischen 2 und 2,5 Jahren zu. Die weitere Reihung erfolgt primär nach Geburtsdatum des Kindes. In begründeten Einzelfällen kann davon jedoch auch abgegangen werden.

Mit Erreichen des Kindergartenalters sowie freiem Kindergartenplatz erfolgt eine automatische Zuweisung an den Kindergarten Orth an der Donau und es endet damit die Kleinkinderbetreuung in der Tagesbetreuungseinrichtung.

Für den Besuch der Tagesbetreuungseinrichtung ist je Kind ein monatliches Betreuungsentgelt in Form des gewählten Tarifmodells zu entrichten.

2) BETREUUNGSZEITEN

Die Tagesbetreuungseinrichtung ist von Montag bis Donnerstag von 07:00h bis 16:00h und am Freitag von 07:00h bis 14:00h geöffnet und wird ganztägig geführt.

Die Eltern haben die Wahl zwischen verschiedenen Tarifpaketen und können gegebenenfalls im März, Juni und Dezember die Tarifpakete wechseln.

Beginn und Ende des Betreuungsjahres richten sich analog zum Schuljahr. Die Tagesbetreuungseinrichtung bleibt in den Sommerferien für insgesamt drei Wochen – analog zum Kindergarten – sowie zwischen Weihnachten und dem Dreikönigstag (6. Januar) geschlossen. Die Schließtage orientieren sich an jenen des Kindergartens Orth an der Donau und werden rechtzeitig bekannt gegeben. Ebenso gelten die üblichen Feiertage.

Allfällige weitere Tage, an denen die Tagesbetreuungseinrichtung schließt, werden dem/der Obsorgeberechtigten rechtzeitig schriftlich bekannt gegeben. Ein Ersatzbetrieb ist in keinem Fall vorgesehen.

3) ANMELDUNG UND ABÄNDERUNG

Die Anmeldung und Vergabe der Betreuungsplätze erfolgt über die Leitung der Tagesbetreuungseinrichtung der Marktgemeinde Orth an der Donau in Absprache mit den Partnergemeinden Mannsdorf an der Donau und Andlersdorf. Die Vergabe der Plätze erfolgt unter Berücksichtigung der Aufnahmekriterien und dem Datum der Anmeldung.

Die schriftliche Anmeldung hat grundsätzlich jährlich bis Ende Februar unter Anschluss eines Nachweises der Berufstätigkeit aller Obsorgeberechtigten zu erfolgen. Bereits bei der Anmeldung sind das gewählte Tarifmodell sowie die Teilnahme am Mittagessen bekanntzugeben.

Aus organisatorischen Gründen hat die Betreuung an mindestens einem Tag in der Woche zu erfolgen. Es kann im März, Juni und Dezember ein anderes Tarifpaket ausgewählt werden.

Eine Kündigung ist jederzeit von beiden Seiten immer zum Ende eines Monats bis zum Ende des nächsten Monats möglich.

4) BETREUUNGSENTGELT, BEITRAG ZUM GEMEINSAMEN MITTAGESSEN SOWIE INFORMATIONEN ZU JAUSEN

Die Betreuungsentgelte und den Beitrag zum Mittagessen entnehmen Sie bitte der Tarifübersicht der Tagesbetreuungseinrichtung Orth an der Donau.

Die Bezahlung des Betreuungsentgelts und Beitrages zum Mittagessen erfolgt mittels Erlagschein/Abbuchungsauftrag im Nachhinein, jeweils bis zum 15. des Folgemonats. Die Zahlungsfristen sind in der Rechnung ersichtlich.

Für die Verabreichung von Frühstücks- und Nachmittagsjause geben die Obsorgeberechtigten selbst die Jausenportionen dem Kind mit. Für die Einhaltung einer gesunden und ausgewogenen Ernährung sind die Obsorgeberechtigten selbst verantwortlich.

Das Betreuungsentgelt ist auch bei Abwesenheit, Krankheit, Urlaub und anderen Gründen zu entrichten.

5) KOSTENRÜCKERSTATTUNG

Für die Abwesenheit eines Kindes sowie etwaige vorzeitige Abholung des Kindes werden keine Kosten rückerstattet.

6) ORGANISATORISCHE VORGABEN

Zu den pädagogischen Aufgaben der Kleinkindbetreuung gehört ein regelmäßiger Austausch der Betreuungsfachkräfte mit den Obsorgeberechtigten. Daher sind diese zur regelmäßigen Zusammenarbeit verpflichtet.

Von den Eltern sind rechtzeitig die benötigten Artikel – wie insbesondere Windeln, Pflegemittel, Sonnencreme, Regenkleidung, usw. – zur Verfügung zu stellen sowie alle notwendigen Auskünfte zur fachgerechten Betreuung des Kindes zu erteilen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Betreuung erst mit Übergabe des Kindes an das Betreuungspersonal beginnt und ebenso mit der Übergabe an eine abholberechtigte Person endet. Bei Veranstaltungen der Tagesbetreuungseinrichtung haben ebenso die Obsorgeberechtigte/n die Verantwortung für das Kind.

Jede relevante Änderung – wie z.B. Wohnsitzadresse – während des Betreuungsjahres haben der/die Obsorgeberechtigte/n umgehend der Marktgemeinde Orth an der Donau mitzuteilen.

Grundsätzlich kann Kleinkindern keine medizinische Versorgung durch das jeweilige Betreuungspersonal garantiert werden, sodass jegliche Verabreichung von Medikamenten durch den/die Obsorgeberechtigte/n zu erfolgen hat.

Um einen ordnungsgemäßen Ablauf in der Tagesbetreuungseinrichtung gewährleisten zu können, sind die Kinder der Vormittagsbetreuung bis spätestens 8:30 Uhr zu bringen. Das Mittagessen findet ca. zwischen 11:45h und 12:30h statt. Im Anschluss daran besteht eine Ruhepause, in der die Kinder auch schlafen können.

Kinder mit ansteckenden Krankheiten werden nicht zur Betreuung übernommen. Der/die Obsorgeberechtigte/n sind in jedem Fall zur umgehenden Meldung über allfällige Krankheiten verpflichtet. In Einzelfällen – so beispielweise bei Windpocken, Lausbefall – kann eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung für das Wiederkommen vom Betreuungspersonal verlangt werden. Erkrankt ein Kind während der Betreuungszeit, werden der/die Obsorgeberechtigte/n sowie bei deren Nichterreichen allfällige weitere bekannte gegebene Personen umgehend verständigt, damit das Kind so schnell als möglich abgeholt werden kann.

7) AUSSCHLUSS VON DER BETREUUNG

Bei einem Kostenrückstand von 3 Monatsbeiträgen können Kinder von der Betreuung ausgeschlossen werden. Ebenso ist ein Ausschluss möglich, wenn der/die Obsorgeberechtigte/n eine ihm/ihnen obliegende Verpflichtung nicht erfüllt/en, der Besuch eines angemeldeten Kindes nicht regelmäßig, entsprechend der Anmeldung erfolgt oder während des Betreuungsjahres ein Wohnortwechsel in eine andere Gemeinde erfolgt.

Orth an der Donau, am 31.01.2017

Vorläufige Anmeldung Tagesbetreuungseinrichtung für Kleinkinder in Orth an der Donau

Name und Geburtsdatum des Kindes:
Name des(r) Sorgeberechtigten:
Anschrift (Hauptwohnsitz):
Erreichbarkeit (Telefon / E-Mail):

<i>Anwesenheitszeiten des Kindes:</i>	
Montag:	von _____ Uhr bis _____ Uhr
Dienstag:	von _____ Uhr bis _____ Uhr
Mittwoch:	von _____ Uhr bis _____ Uhr
Donnerstag:	von _____ Uhr bis _____ Uhr
Freitag:	von _____ Uhr bis _____ Uhr
Anmeldung Mittagessen (€ 2,50/Port.):	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein
<i>Betreuungsentgelt (Tarif pro Monat, alle Preise inkl. MWSt):</i>	
bis 35 Stunden.....	€ 80,-
bis 60 Stunden.....	€ 135,-
bis 90 Stunden.....	€ 190,-
bis 120 Stunden.....	€ 255,-
bis 150 Stunden.....	€ 280,-
ab 150 Stunden ..	€ 350,-
<i>Elternbeitrag: € 10,- pro Monat (für Bastel-, Bildungs- u. Spielmaterialien)</i>	

Hiermit melde ich mein Kind verbindlich für die oben angeführten Betreuungszeiten in der Tagesbetreuungseinrichtung der Marktgemeinde Orth an der Donau an.

Mit der Unterschrift erkenne ich die Richtlinien der Tagesbetreuungseinrichtung und die von der Marktgemeinde aktuell festgesetzten Betreuungsbeiträge an.

Unterschrift der/des Sorgeberechtigten

Antrag GGR Bauer. Einstimmige Zustimmung.

6. Personalangelegenheiten

Dieser Punkt wurde in nicht öffentlicher Sitzung behandelt.

Allfälliges

Der Vorsitzende schließt die Gemeinderatssitzung.

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom genehmigt und gefertigt:

Bürgermeister:	Schriftführer:	
ÖVP-Fraktion:	FPÖ-Fraktion:	SPÖ-Fraktion: